



INWoB
Innovatives Netzwerk
Wohnen mit Behinderung



**Selbstbestimmt Wohnen in Leipzig:
Barrierefrei! Inklusiv!
Bezahlbar!**



Forderungen des *Innovativen Netzwerkes*
Wohnen mit Behinderung
zur Kommunalwahl 2024

Wir

Das *Innovative Netzwerk Wohnen mit Behinderung* aus Leipzig ist eine Plattform für alle, die sich für selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung einsetzen. Wir sind ein Zusammenschluss von Inklusionsaktivist:innen, sozialen Trägern, Wohnraumanbietern und der Kommune.

Unser Ziel ist nicht mehr und nicht weniger als die Umsetzung des Artikels 19 der bereits 2009 von Deutschland ratifizierten UN-

Behindertenrechtskonvention in Leipzig: Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Dafür machen wir Bildungs-, Empowerment- und Gremienarbeit, unterstützen Modellprojekte und verstehen uns als politische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung am Wohnungsmarkt.

Das Problem

Die Stadt Leipzig bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung, Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, frei wählen zu können, wo und mit wem sie leben möchten.¹ Dennoch ist ein großer Teil von ihnen in der Stadt weit davon entfernt, einen gleichberechtigten und freien Zugang zu angemessenem Wohnraum zu haben. Im Herbst 2023 hat

1 Vgl. Stadt Leipzig 2017a: 15 ff.; Vgl. Stadt Leipzig 2015: 24 ff

die UN Deutschland u.a. deshalb für eklatante Mängel in der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention gerügt.

Es fehlt zum einen massiv an bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum.² Zum anderen hinken die Strukturen der Eingliederungshilfe dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ noch hinterher. Bedarfsgerechter barrierefreier Wohnraum und die passenden ambulanten Unterstützungsstrukturen sind jedoch die Grundlagen, die ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit erst ermöglichen. Aufgrund des demografischen Wandels wird der Bedarf danach in den kommenden Jahren stetig steigen.³

Unsere Forderungen



2 Vgl. Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH 2017: 9

3 Vgl. ebd.

Vor dem Hintergrund der Wahlen zum Stadtrat 2024 haben Vertreter:innen des *Innovativen Netzwerk Wohnen mit Behinderung* acht Forderungen aufgestellt. Durch deren Umsetzung kann die schleppende Verwirklichung des Rechts auf selbstbestimmtes Wohnen in Leipzig beschleunigt werden.

Im Überblick

- 1. LWB stärken und zum maßgeblichen Bau- und Sanierungsträger für bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum machen**
- 2. Wohnungsunternehmen in die Verantwortung nehmen: barrierefreien, sozialen Wohnungsbau steigern**
- 3. Realistische Anpassung der KdU - Werte**
- 4. Kommunale wohnungspolitische Regulierungen anpassen**
- 5. Regelungen zur Barrierefreiheit konsequenter durchsetzen**

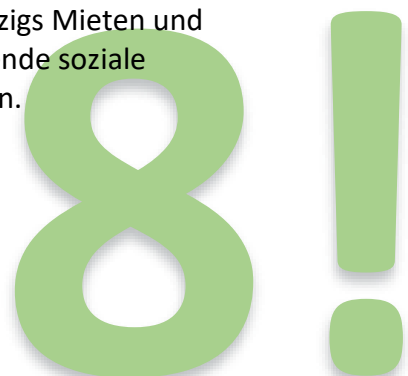
- 6. Gemeinnützige, inklusive Wohnformen kommunal fördern**
- 7. Perspektiven von Menschen mit Behinderung innerhalb der Verwaltung stärken.**
- 8. Vollständige Barrierefreiheit der Leipziger Verkehrsbetriebe**

Im Detail

1. LWB stärken und zum maßgeblichen Bau- und Sanierungsträger für bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum machen

Die Leipziger Wohnungsbaugesellschaft, welche sich zu 100 % in kommunaler Hand befindet und momentan über 36 700 Wohneinheiten besitzt, hat ausdrücklich den Auftrag, die Versorgung der Stadtgesellschaft mit bezahlbarem Wohnraum zu sichern. Sie trägt dabei die Verantwortung für Menschen mit geringem Einkommen oder mit einem besonderen Versorgungsbedarf.⁴ Darüber hinaus hat die LWB aufgrund ihres Marktanteils von 10 % das Potential, sich preisdämpfend auf Leipzigs Mieten und gegen die voranschreitende soziale Segregation auszuwirken.

⁴ Vgl. Stadt Leipzig 2024a



Deshalb fordern wir:

- die Stellung der LWB als maßgeblichen Akteur der sozialen Wohnraumversorgung zu stärken und sie mit mehr Haushaltsmitteln auszustatten um ihren Wohnungsbestand deutlich zu vergrößern. Das Unternehmen muss sowohl dazu in die Lage versetzt werden stärker im Neubausektor tätig zu werden, als auch vermehrt Belegungsbindungen für barrierefreie Sozialwohnungen im Zuge von Sanierungen im Bestand zu erwerben.
- Die LWB muss dazu befähigt werden, die Zielmarke von mindestens 50 % barrierefreien Wohnungen im Neubau bis 2030 einzuhalten.⁵
- Im Neubau soll die Quote von einer rollstuhlgerechten Wohnung pro Objekt deutlich erhöht werden.
- Im Sanierungsbereich muss der Anteil von 30 % barrierearmen Wohneinheiten auf 50 % barrierefreien nach DIN 18040-2 angehoben werden.
- Das Unternehmen ist innerhalb der nächsten Wahlperiode dahingehend zu befähigen, ab 2030 zu 100 % barrierefrei zu bauen.
- Der Bestand an barrierefreien und mietpreisgebundenen Wohnungen muss gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden, um soziale Segregation zu verhindern.
- Die LWB soll dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung einen

privilegierten Zugang zu barrierefreiem Wohnraum erhalten. Dafür muss das Sozialmanagement des Unternehmens gestärkt wird.

- Die Perspektive von Menschen mit Behinderung innerhalb der Organe der LWB soll deutlich gestärkt werden. Eine Referent:innenstelle Inklusion soll im Unternehmen dafür geschaffen werden, die mit ausreichend Ressourcen ausgestattet ist, um die Unternehmensstruktur der LWB barrierefreier zu machen.

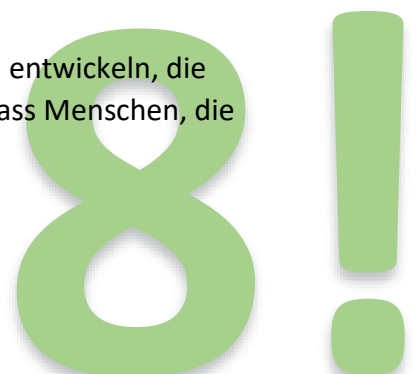
2. Wohnungsunternehmen in die Verantwortung nehmen: barrierefreien, sozialen Wohnungsbau steigern

In Leipzig ist das Defizit an barrierefreiem Wohnraum im niedrigpreisigen und KdU-fähigen Segment am größten. Genau dort sind die Bedarfe von vielen Menschen mit Behinderung angesiedelt. Das bestehende Förderprogramm gebundener Mietwohnraum (RL gMW) des Landes Sachsen ist ein unzureichendes Instrument, um dem enormen Defizit an Wohnraum in diesem Segment zu begegnen. Die finanziellen Anreize sind zu gering, die Preisbindung mit 15 Jahren zu kurz und es gibt keine personenunabhängige Förderrichtlinie für Barrierefreiheit.

Deshalb fordern wir:

- Maßnahmen zu entwickeln, die dafür sorgen, dass Menschen, die

⁵ Vgl. ebd.



auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind, einen privilegierten Zugang dazu erhalten.

- Die Kommune soll sich auf Landesebene für eine Reform des Förderprogramm gebundener Mietwohnraum einsetzen. Die Preisbindung sollte auf mindestens 50 Jahren festgelegt und die finanzielle Anreize erhöht werden, damit der soziale Wohnungsbau daraus resultiert, den eine Stadt wie Leipzig benötigt.
- Die Kommune soll sich auf Landesebene für eine neue Förderrichtlinie einsetzen, die barrierefreie Um- und Neubauten objektbezogen und personenunabhängig fördert.
- Die Verwaltung soll Instrumente prüfen, die privaten Wohnungsbaugesellschaften und den Genossenschaften sowohl Anreize als auch Verpflichtungen bietet, verstärkt mietpreisgebundenen Wohnraum zu schaffen.⁶

3. Realistische Anpassung der KdU - Werte

Die Kosten der Unterkunft (KdU), also die Bedarfe für Unterkunft und Heizung, die Sozialamt und KSV an Menschen zahlen, die Sozialleistungen beziehen, entsprechen überwiegend nicht der Realität des Leipziger Wohnungsmarktes. Betroffene selbst und Träger der Eingliederungshilfe kritisieren die Leipziger

⁶ Stadt Leipzig 2017b
⁷ Julke 2020

KdU - Sätze regelmäßig. Verglichen mit dem Mietpreisanstieg auf dem freien Wohnungsmarkt stiegen die KdU-Sätze immer nur spät und sehr zögerlich.⁷ Die zu niedrigen Sätze machen es Menschen, die Sozialleistungen beziehen, immer schwerer adäquaten Wohnraum zu finden. Einzelfälle sowie die gesamte Berechnungsgrundlage der KdU-Sätze werden immer wieder vor Gericht angefochten.

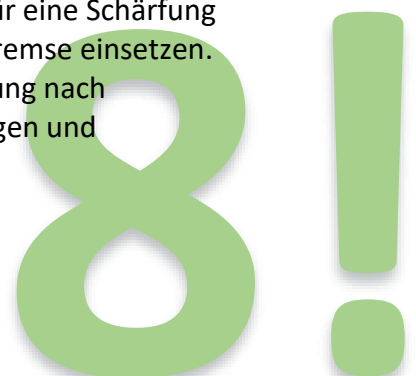
Wir fordern die Stadt Leipzig deshalb dazu auf, eine valide und transparente Berechnungsgrundlage für die KdU-Sätze entwickeln zu lassen, durch welche diese auf realistische Weise an die städtische Mietpreisentwicklung gekoppelt ist.

4. Kommunale wohnungspolitische Regulierungen anpassen

Um die rasante Steigerung der Leipziger Mietpreise zu verlangsamen, traten wohnungspolitische Maßnahmen in Kraft, wie 2020 die Einführung und spätere Ausweitung von Schutzgebieten mit sozialer Erhaltungssatzung und 2022 die Mietpreisbremse. Trotz dieser Regulierungen stiegen die Leipziger Mieten kontinuierlich weiter. Damit sie ihre volle Wirkung entfalten und auch der Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderung zugutekommen, müssen sie überarbeitet werden.

Deshalb fordern wir:

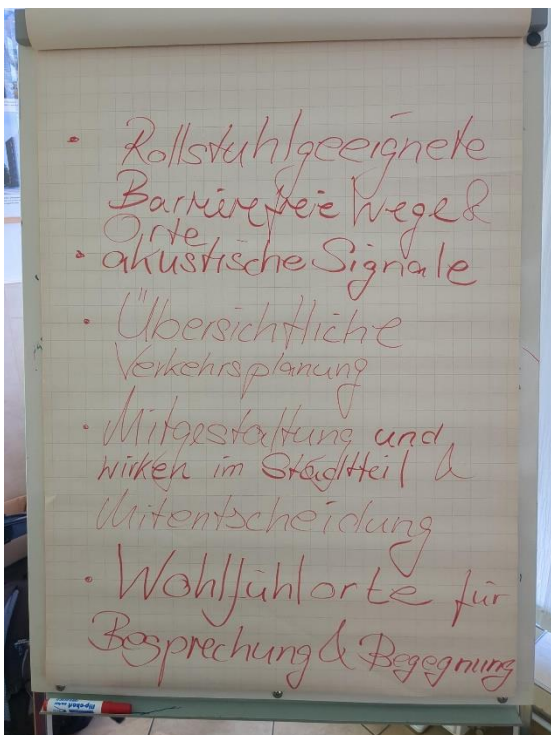
- Die Kommune soll sich auf Landesebene für eine Schärfung der Mietpreisbremse einsetzen. Die Mieterhöhung nach Modernisierungen und



Energieeinsparungsmaßnahmen müssen von bisher 8 % auf höchstens 4 % der Investitionskosten gesenkt werden.⁸

- Die Stadt muss wirksame Sanktionsinstrumente einführen, um Verstöße gegen die Mietpreisbremse zu ahnden.
- Soziale Erhaltungssatzungen dürfen nicht zu Kosten von Barrierefreiheit gehen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, Grundrissänderungen, welche der Barrierefreiheit dienen, auch in ausgewiesenen Erhaltungsgebieten zu ermöglichen.⁹

5. Regelungen zur Barrierefreiheit konsequenter durchsetzen.



Ein Grund für den Mangel an barrierefreiem Wohnraum ist, dass die

8 DMB Landesverband Bayern e.V. 2022
9 Stadt Leipzig 2024b

Kommunalen Baubehörden nicht ausreichend in der Lage sind, bereits bestehende Regelungen zur Barrierefreiheit flächendeckend bei Bauvorhaben zu kontrollieren und ggf. zu sanktionieren.

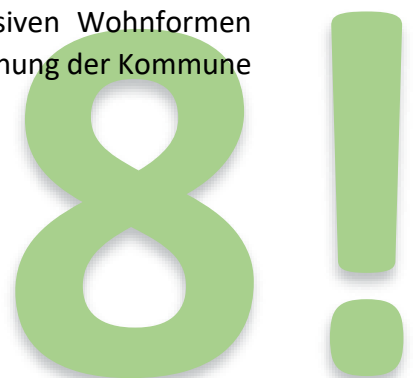
Wir fordern die Baubehörden der Stadt Leipzig zu befähigen, die in der Sächsischen Bauordnung festgeschriebenen Regelungen zu Barrierefreiheit bei Bauvorhaben konsequent zu prüfen und ihre Nichteinhaltung zu sanktionieren.

Dafür wäre es denkbar, in einem Modellprogramm Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer selbst für die Überprüfung zu qualifizieren.

6. Gemeinnützige, inklusive Wohnformen kommunal fördern

Inklusive Wohn- und Hausgemeinschaften sind Best-practice-Beispiele für die Umsetzung des Inklusionsgedankens in die Praxis, denn dort leben Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam im Sozialraum. Von Menschen mit Behinderung selbst werden diese Wohnformen immer stärker nachgefragt, denn sie bieten eine individuelle Balance zwischen Individualität und Gemeinschaft.¹⁰ Ihre Gründer:innen – überwiegend An- und Zugehörige von Menschen mit Behinderung erledigen eine gesellschaftlich notwendige Aufgabe überwiegend im Ehrenamt. Zur Verbreitung von inklusiven Wohnformen braucht es die Anerkennung der Kommune

10 Stadt Leipzig 2017a: 20



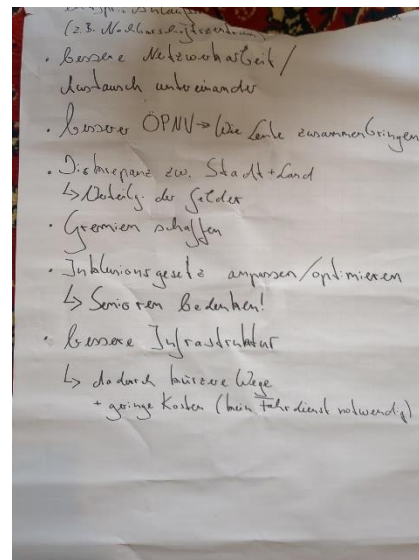
sowie gezielte Anreize und lebensweltnahe Unterstützungsstrukturen.

Deshalb fordern wir:

- Um dem steigenden Bedarf zu begegnen, soll die Kommune die Mittel für Beratung für inklusive Wohnformen aufstocken, um eine längerfristige Prozessbegleitung für die einzelnen Projekte zu gewährleisten. Dies könnte auch in Form einer kommunalen Fachstelle geschehen.
- Förderprogramme im Neu- und Umbau müssen sich an den Realitäten des Bausektors orientieren. Einer Steigerung der Baukosten im Förderzeitraum muss Rechnung getragen werden. Außerdem sollte es möglich sein, Auszahlungen vor Ende des Förderzeitraums vorzunehmen, um gemeinnützige Projekte nicht in finanzielle Schieflagen zu bringen.
- Die Stadt sollte Möglichkeiten prüfen, die Genossenschaftsanteile für WBS berechnete Personen zu übernehmen, um diesen die Chance auf ein Leben in einer kleineren Leipziger Genossenschaft zu bieten.

7. Perspektiven von Menschen mit Behinderung innerhalb der Verwaltung stärken – Position der:des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung für Selbstvertreter:innen zugänglicher machen.

Der:die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung spielt eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Inklusion, Barrierefreiheit und Chancengleichheit in der Stadt Leipzig. Um die Perspektive von Menschen mit Behinderung im Sinne des Grundsatzes der Selbstvertretung wirkungsvoll in den städtischen Diskurs einzubringen, ist es wichtig, dass diese Stelle von einem Menschen mit Behinderungserfahrung besetzt werden kann. Das Anforderungsprofil der Position schließt in seiner Struktur jedoch Personen aus, die in Bildung und Beruf Exklusionserfahrungen gemacht haben.



Wir fordern, dass Stellenprofil so anzupassen, dass Menschen mit non-linearen Bildungsbiografien zur Position der:des Beauftragten für die Belange für

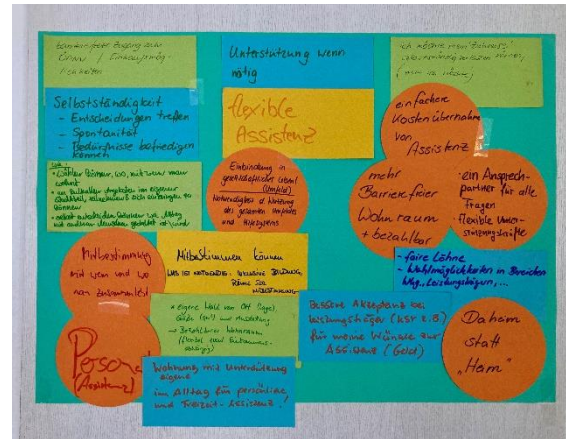
Menschen mit Behinderung einen Zugang haben, z.B. durch:

- **Flexibilität bei Qualifikationen:** Anstatt sich ausschließlich auf traditionelle Bildungs- und Berufsqualifikationen zu konzentrieren, sollten auch informelle Bildungswege, praktische Erfahrungen und persönliche Fähigkeiten berücksichtigt werden.
- **Möglichkeit zum Jobsharing:** Um die persönlichen Belastungen dieser anspruchsvollen Stelle zu verringern und gleichzeitig die Anzahl der Perspektiven zu erhöhen sollte die Möglichkeit bestehen, die Position von mehreren Personen zu besetzen.
- **Bewerbungsverfahren barrierefrei gestalten:** Von Ausschreibung, über „Anschreiben“, bis zu Bewerbungsgespräch und Auswahlverfahren sollten alle Schritte des Verfahrens barrierefrei sein. Das heißt, dass Informationen dazu in mehreren Formaten und Sprachen zugänglich sind, sich Bewerber:innen auf unterschiedliche Weise an die Stadtverwaltung wenden können und auch in Auswahlverfahren verschiedene Bedürfnisse berücksichtigt werden.

8. Vollständige Barrierefreiheit der Leipziger Verkehrsbetriebe

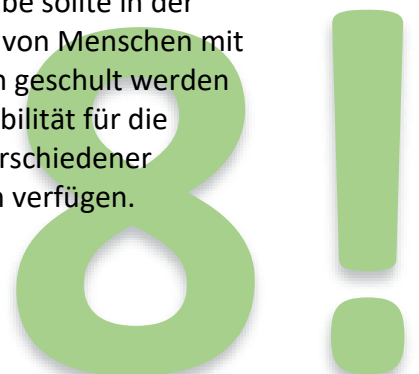
Die Leipziger Verkehrsbetriebe spielen eine zentrale Rolle im täglichen Leben vieler Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Um eine inklusive und zugängliche Stadt für alle zu schaffen, ist es unerlässlich, dass die Leipziger Verkehrsbetriebe vollständig barrierefrei werden. Die neue Zielmarke

von 2034 ist viel zu spät. Deshalb fordern wir, dass Kommune und LVB weitere Maßnahmen prüfen, die es möglich machen, die Verkehrsbetriebe 100 % barrierefrei zu machen.



Dazu zählen:

- **Barrierefreie Zugänge und Einrichtungen:** Alle Haltestellen, Bahnhöfe und Fahrzeuge der Leipziger Verkehrsbetriebe müssen so gestaltet sein, dass sie leicht zugänglich sind. Dies umfasst Rampen, Aufzüge, breite Türen, taktile Leitsysteme und ausreichend Platz.
- **Barrierefreie Kommunikation:** Informationen über Fahrpläne, Streckenänderungen und andere wichtige Mitteilungen müssen in verschiedenen Formaten bereitgestellt werden. Dies kann die Verwendung von visuellen Anzeigen, akustischen Durchsagen, Brailleschrift und leicht verständlichen Texten umfassen.
- **Schulung des Personals:** Das Personal der Leipziger Verkehrsbetriebe sollte in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen geschult werden und über Sensibilität für die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen verfügen.



Literatur

Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (2017): Bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen. Ergebnisbericht im Auftrag des sächsischen Staatsministerium des Innern. Online unter: <file:///N:/Neues%20Wohnen/INWoB/01%20-%20pers%C3%B6nliche%20Ordner/Johannes/AG%20WoPo/Studie-bedarfgerecht-barrierefrei-Wohnen.pdf> zuletzt geprüft am 25.04.24

DMB Landesverband Bayern e.V. (2022): Kampagne Mietenstopp – Positionspapier. Online unter: <https://mietenstopp.de/wp-content/uploads/2022/07/Positionen-Mietenstopp-2022.pdf> zuletzt geprüft am 17.05.24

Julke, Ralf (2020): Wann steigen die Leipziger KdU-Sätze endlich so wie das Leipziger Mietniveau? Leipziger Zeitung vom 17.05.20. Online unter: <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2020/01/wann-steigen-die-leipziger-kdu-saetze-endlich-so-wie-das-leipziger-mietniveau-311854> zuletzt geprüft am 17.05.24

Stadt Leipzig (2015): Wohnungspolitisches Konzept – Fortschreibung 2015. Online unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_Dez6_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Stadtentwicklung/Leipzig_weiter_denken/Wohnen/Wohnungspolitisches_Konzept.pdf zuletzt geprüft am 17.05.24

Stadt Leipzig (2017a): Auf dem Weg zur Inklusion - Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017-2024. Online unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Teilhabeplan/Teilhabeplan_2017_nicht_barrierefrei.pdf zuletzt geprüft am 17.05.24

Stadt Leipzig (2017b): Verwaltungsstandpunkt - VI-A-03785-VSP-01 - Sozialen Wohnungsbau unterstützen. Online unter: https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/VO020?VOLFDNR=1006477 zuletzt geprüft am 17.05.24

Stadt Leipzig (2024a): Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07818 - Eigentümerziele der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH –Dritte Fortschreibung. https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?0--attachments-expandedPanel-content-body-rows-2-cells-2-cell-link&VOLFDNR=2016668&refresh=false zuletzt geprüft am 17.05.24

Stadt Leipzig (2024b): Die Gebiete der Sozialen Erhaltungssatzungen Leipzig. Online unter: <https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadterneuerung-in-leipzig/soziale-erhaltungssatzungen/die-gebiete> zuletzt geprüft am 17.05.24



Innovatives Netzwerk Wohnen mit Behinderung

Ein Projekt von:

Mobiler Behindertendienst Leipzig e.V.

Holzhäuser Straße 124

04299 Leipzig

Telefon: +49 341 6091041

E-Mail: mail@inwob.net

Web: www.inwob.net

